

Stadtvertretung der Landeshauptstadt

Schwerin

Datum: 2016-11-15

Dezernat/ Amt: II / Fachdienst Jugend,
Schule und Sport
Bearbeiter/in: Frau Gospodarek-
Schwenk
Telefon: (0385) 5 45 20 01

Beschlussvorlage

Drucksache Nr.

00896/2016

öffentlich

Beratung und Beschlussfassung

Dezernentenberatung
Hauptausschuss
Ausschuss für Finanzen
Jugendhilfeausschuss
Hauptausschuss
Stadtvertretung

Betreff

Mehraufwendungen bzw. Mehrauszahlungen im Bereich Jugendarbeit / Jugendsozialarbeit / Schulsozialarbeit / Jugendberufshilfe für das Jahr 2016

Beschlussvorschlag

Die Stadtvertretung ermächtigt die Verwaltung in Umsetzung der „4. Fortschreibung des Strategiepapiers zur Entwicklung der Kinder- und Jugendarbeit, Jugendsozialarbeit und Schulsozialarbeit in Trägerverbänden für die Jahre 2015 – 2017“ Mehrauszahlungen für das Jahr 2016 in einer Höhe von bis zu maximal 153.000,00 EUR vorzunehmen.

Begründung

1. Sachverhalt / Problem

Durch Beschlüsse der Stadtvertretung vom 18.11.2013 (DS 01623/2013) und 09.12.2014 (DS 00119/2014) kam es zu einer sich widersprechenden Beschlusslage im Rahmen der 3. und 4. Fortschreibung des Strategiepapiers zur Entwicklung der Kinder- und Jugendarbeit, Jugendsozialarbeit und Schulsozialarbeit in den Trägerverbänden.

Einerseits wurde die Fortschreibung des Haushaltskonsolidierungskonzeptes beschlossen, in deren Zusammenhang in dem genannten Bereich kumuliert 175.000 EUR eingespart werden sollten. Andererseits beschloss die Stadtvertretung, dass im Bereich alle Angebote erhalten bleiben sollten und dabei auskömmlich unter Berücksichtigung von Tarifsteigerungen finanziert werden sollen. Die Verwaltung hat versucht, diesen unterschiedlichen Vorgaben gerecht zu werden und im Jahr 2015 eine Summe von 3.162.800 EUR aufgewendet (Produkte: 36301 -

Schul- und Jugendsozialarbeit, Erzieherischer Kinder - und Jugendschutz; 36200 - Jugendarbeit (§ 11 SGB VIII)).

Für das Jahr 2016 lässt sich nun feststellen, dass die geplanten Aufwendungen den Bedarf nicht decken. Vielmehr spricht die Entwicklung der Situation der Kinder und Jugendlichen eher für eine Erhöhung der Angebotsvielfalt als für eine Verringerung. Das belegen u. a. folgende Fakten:

- Die Jugendhilfeplanung ist in den letzten Jahren von einer zu geringen Zahl von Kindern und Jugendlichen in der relevanten Altersgruppe ausgegangen.
- Die Kinderarmutsrate konnte trotz steigenden Beschäftigungszahlen kaum gesenkt werden.
- Es gab mehr Zuzug in die Landeshauptstadt als erwartet.
- Es gilt, eine nicht unerhebliche Anzahl von geflüchteten Kindern und Jugendlichen zu integrieren.

Aus diesen dargestellten Fakten ist der Erhalt der vorhandenen Angebote dringend notwendig.

Vor diesem Hintergrund hat der Jugendhilfeausschuss die aktuelle Situation bewertet. Er hat die AG Evaluation beauftragt, dazu ein Positionspapier zu entwickeln bzw. einen Entscheidungsvorschlag zu erarbeiten. Die vom Jugendhilfeausschuss ins Leben gerufene AG tagt seit Februar 2015 monatlich. Sie hat sich vielfältig u. a. auch mit den diversen Rahmenbedingungen und Teilaspekten der Jugend-, Jugendsozial- und Schulsozialarbeit und der Entwicklungen der „Jugendkultur“ in der Landeshauptstadt Schwerin beschäftigt.

Es konnte festgestellt werden, dass die Angebote, die in der 4. Fortschreibung „Strategiepapier zur Entwicklung der Kinder- und Jugendarbeit, Jugendsozialarbeit in Trägerverbänden 2015 - 2017“ als Bedarfe festgestellt wurden, alle gut bis sehr gut frequentiert wurden und werden. Die Angebote können sich den Themen der Kinder und Jugendlichen auch unter den hemmenden Prämissen der ESF-Förderung offenbar gut annehmen und fachlich versiert gestaltet werden. Alle relevanten Dienste und Einrichtungen wirken partizipativ und verfügen über umfassende Methodenkompetenz zur Beteiligung. Da das Lebenslagengefühl der Kinder und Jugendlichen einem ständigen Wandel unterliegt, finden sich auch die Träger mit ihren Angeboten in einem ständigen Wandlungsprozess herausgefordert, den sie anlassbezogen mit thematischen Einheiten und Vorhaben kontinuierlich gestalten.

In der AG wurde u. a. auch thematisiert, dass spezielle aktuelle Entwicklungen sowohl die Träger der öffentlichen als auch der freien Jugendhilfe vor Herausforderungen stellen, die sie mit dem bestehenden Personal und beschlossenen Kostenvolumen nicht bewältigen können. Zu nennen wären in diesem Zusammenhang beispielhaft die Entwicklungen um den sogenannten Bolzer am Schloßpark-Center und die ungeplanten und immensen Herausforderungen die durch die Wanderungsbewegungen seit vergangenem Herbst große Integrationsbemühungen zur Folge haben, die auch vor der Kinder- und Jugendarbeit nicht haltmachen.

Ungeachtet der tatsächlichen Handlungsbedarfe gibt es einen finanziellen Rahmen für die Leistungen der 4. Fortschreibung Strategiepapier, der jetzt schon einer auskömmlichen Finanzierung der Arbeit im Jahr 2016 entgegensteht. Allein die einzusparenden Mittel gemäß der beschlossenen Haushaltskonsolidierungsmaßnahme führen zu finanziellen Engpässen, die die

Träger allein nicht auffangen können. Hinzu kommen Lohnkostenentwicklungen, die die ohnehin unzureichend auskömmliche Finanzierung der Kinder- und Jugendarbeit aktuell gefährden, bzw. perspektivisch verunmöglichen.

Der durch die freien Träger der Jugendhilfe aufgezeigte finanzielle Mehrbedarf zur Sicherung der Angebote im Jahr 2016 liegt nach Rückmeldung der Träger bei aktuell 152.780,00 EUR (Stand 10.10.2016) über den ergangenen Zuwendungsbescheiden.

Wenn es nicht gelingt, die Kinder- und Jugendarbeit allein in 2016 auskömmlich abzusichern und den durch die freien Träger der Jugendhilfe angezeigten Mehrbedarf zu befriedigen, zeichnet sich ab, dass die Deckungslücke bei Personal- und Sachkosten zur Absicherung des Strategiepapiers ab Herbst 2016 allein durch die Träger getragen werden müsste. Dies dürfte nach Rückmeldung der freien Träger die Entlassung einiger Mitarbeiter, bzw. die Nichtaufrechterhaltung von Angeboten bedingen.

2. Notwendigkeit

Das tatsächliche finanzielle Defizit in 2016, das noch nicht die unzureichenden Sachkosten reflektiert, bedeutet in der Konsequenz den Wegfall von Personalstellen für die Begleitung, Bildung und Erziehung.

Der Schaden, der dadurch entsteht, ist heute nicht messbar, da sich jegliches Abwenden von Aufgaben der Kinder- und Jugendarbeit heute in ihren Konsequenzen für das Sozialgefüge kaum rechnet, weil es sich erst zukünftig zeigt.

3. Alternativen

Aufgabe von Angeboten in der Kinder- und Jugendarbeit, Jugendsozialarbeit und Schulsozialarbeit.

4. Auswirkungen auf die Lebensverhältnisse von Familien

Ein geringes Angebot für Kinder und Jugendliche in der Landeshauptstadt Schwerin führt zu schlechteren Lebensverhältnissen von Familien.

5. Wirtschafts- / Arbeitsmarktrelevanz

Keine, es sei denn, dass Entlassungen auf Seiten der Träger in Kauf genommen werden.

6. Darstellung der finanziellen Auswirkungen auf das Jahresergebnis / die Liquidität

Der vorgeschlagene Beschluss ist haushaltsrelevant

ja (bitte Unterabschnitt a) bis f) ausfüllen)

nein

a) Handelt es sich um eine kommunale Pflichtaufgabe: ja

Es handelt sich um eine pflichtige Aufgabe, Angebote sind nach den §§ 11-13 SGB VIII durch die Stadt vorzuhalten. Der Umfang der Angebote obliegt der Entscheidung der Kommune.

b) Ist der Beschlussgegenstand aus anderen Gründen von übergeordnetem Stadtinteresse und rechtfertigt zusätzliche Ausgaben:
siehe hierzu die Darstellung unter 1.

c) Welche Deckung durch Einsparung in anderen Haushaltsbereichen / Produkten wird angeboten:

d) Bei investiven Maßnahmen bzw. Vergabe von Leistungen (z. B. Mieten):

Nachweis der Unabweisbarkeit – zum Beispiel technische Gutachten mit baulichen Alternativmaßnahmen sowie Vorlage von Kaufangeboten bei geplanter Aufgabe von als Aktiva geführten Gebäuden und Anlagen:

Betrachtung auch künftiger Nutzungen bei veränderten Bedarfssituationen (Schulneubauten) sowie Vorlage der Bedarfsberechnungen:

Welche Beiträge leistet der Beschlussgegenstand für das Vermögen der Stadt (Wirtschaftlichkeitsbetrachtung im Sinne des § 9 GemHVO-Doppik):

Grundsätzliche Darstellung von alternativen Angeboten und Ausschreibungsergebnissen:

e) Welche Beiträge leistet der Beschlussgegenstand für die Sanierung des aktuellen Haushaltes
(inklusive konkreter Nachweis ergebnis- oder liquiditätsverbessernder Maßnahmen und Beiträge für Senkung von Kosten, z. B. Betriebskosten mit Berechnungen sowie entsprechende Alternativbetrachtungen):

Keinen

f) Welche Beiträge leistet der Beschlussgegenstand für die Sanierung künftiger Haushalte (siehe Klammerbezug Punkt e):

Mittelbar dürfte aus fachlicher Sicht durch den Einsatz von Sozialarbeit kostenintensive Betreuung insbesondere im Kontext von Hilfen zur Erziehung vermieden werden.

über- bzw. außerplanmäßige Aufwendungen / Auszahlungen im Haushaltsjahr

Mehraufwendungen / Mehrauszahlungen im Produkt:

Derzeit kann noch nicht gesichert festgestellt werden, ob und ggf. in welcher Höhe die Mehrauszahlungen in Höhe von bis zu maximal 153.000,00 EUR überplanmäßige Aufwendungen / Auszahlungen im TH 04 bedingen. Noch darf davon ausgegangen werden, dass der hier entstehende Mehrbedarf innerhalb des Teilhaushaltes Jugend kompensiert werden kann. Erforderlichenfalls wird eine gesonderte Beschlussvorlage zur Entscheidung über eine überplanmäßige Aufwendung/ Auszahlung vorgelegt.

Die Deckung erfolgt durch Mehrerträge / Mehreinzahlungen bzw. Minderaufwendungen / Minderausgaben im Produkt:

Die Entscheidung berührt das Haushaltssicherungskonzept:

ja

Darstellung der Auswirkungen:

nein

Anlagen:

keine

gez. Dr. Rico Badenschier
Oberbürgermeister